

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnement 6,75 M.;
bei jeder Bestellung durch den Besteller
ins Haus 10 M. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Verantwortlich:
unter Mitwirkung des Reichs- und Landesgewerkschafts-
rats
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Reichsverband)
Berlin N.O. 68, Greifswalder Straße 21/22.

Abonnenten pro Jahr:
Gesamtwortung, 15 M., Familienwortung, 18 M.,
Vereinswortung, 10 M., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 21/22.
Fernsprecher: Frau Alexander, Nr. 4720.

Nr. 17/18.

Berlin, Sonnabend, 26. Februar 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Die Arbeiterorganisationen im preussischen Abgeordnetenhaus. — Trinkerfürsorge in der Arbeiterbewegung. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Die Arbeiterorganisationen im preussischen Abgeordnetenhaus.

Was die deutschen Arbeiterorganisationen in diesem Weltkriege geleistet, wie sehr sie mit dazu beigetragen haben und noch dazu beitragen, das Durchhalten zu ermöglichen, das braucht dem unparteiischen Beobachter nicht erst mehr auseinandergesetzt zu werden. Immerhin aber ist es bemerkenswert, daß selbst im preussischen Abgeordnetenhaus die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen etc. so hohes Lob erfahren hat, wie es gelegentlich der Berichterstattung der Industrie fürzlich geschah ist. Nachdem der Berichterstatter die deutschen Erfolge mit Recht auf die Macht der Organisation zurückgeführt hatte, betonte der sozialdemokratische Abg. S u e, daß, wenn man das Hauptwort „Organisation“ so hoch bewertet, dies in besonderem Maße für die Organisation der Arbeiter zu gelten habe. Jeder Arbeiter, der denkfähig ist und weiß, was er seiner Klasse, seinen Volksgenossen, schuldig ist, sollte das Wort Organisation nicht nur im Munde führen, sondern sich seinen Berufsgenossen anschließen. Wären nicht erst 30—40, sondern 80—90 Prozent der weiblichen und männlichen Arbeiter organisiert gewesen, dann hätte sich die Umorganisation der gewerblichen Verhältnisse noch leichter durchführen lassen. Derselbe Redner hob auch noch besonders hervor, daß die Arbeiterorganisationen sich große Verdienste um eine menschliche Behandlung unserer Kriegsgefangenen erworben und in diesen Bestrebungen bei den militärischen und zivilbehördlichen Stellen Verständnis gefunden hätten. Nachdem er dann eingehend die soziale Lage der Arbeiterklasse geschildert hatte, wies er auf die Tatsache hin, daß jedenfalls nach dem Kriege die Verhältnisse für die Arbeiter sich erheblich verschlechtern und daß Kämpfe jedenfalls auch bei uns kommen würden. Aber, so fragte er mit Recht, wer kann ein Interesse daran haben, daß wir uns bei der allgemeinen Erschöpfung im eigenen Lande gegenseitig die Hände abschneiden? Die Gewerkschaften hätten den Kampf niemals erklärt um des Kampfes willen, sondern immer gesagt, daß sie dem Kampf vorziehen, das Mögliche friedlich zu erreichen. Wenn aber die Arbeiter später zum Kampfe gezwungen würden, dann dürfte damit gerechnet werden, daß sie die Kampfslust und Entschlossenheit, die sie jetzt in den Schützengräben zeigen, auch auf dem wirtschaftlichen Kampfplatz erweisen würden. Deshalb richtete der Redner an diejenigen Abgeordneten, die auf die Unternehmer Einfluss haben, die Aufforderung, jenen nachzugehen, ob es zeitgemäß sei und im allgemeinen Interesse liege, an der auch während des Krieges beobachteten ablehnenden Haltung gegenüber den Arbeiterorganisationen festzuhalten. Neue Stellen möchten sich das reichlich überlegen und die Worte des Redners als die Mahnung eines Mannes aufpassen, der wiederholt schon in der Zeit der größten wirtschaftlichen Kämpfe gestanden hat, die Deutschland erlebte. Diese Unternehmer sollten sich dem größten Teil ihrer Berufskollegen anschließen, die heute schon den vorwärtigen Standpunkt der Nichtanerkennung der Arbeiterorganisationen verlassen haben. Wenn bei den beständigen Kämpfen zwischen Unternehmern, die man bei jeder Standfaktver-

handlung im Kohlenbergbau beobachten kann, eine gemeinsame Verständigungslinie erreicht wird, dann sollte dies doch auch möglich sein gegenüber den Arbeiterorganisationen, namentlich angesichts der großen Schwierigkeiten, die wir nach dem Kriege zu überwinden haben werden. Die Gewerkschaften hätten wiederholt ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, an einer Verständigung, die im beiderseitigen Interesse liege. „Ich kann diese Bereitwilligkeit der Gewerkschaften auch heute ausrechnen; die Gewerkschaften sind bereit, mit den Unternehmerorganisationen im allgemeinen Interesse zusammen zu wirken.“

Solche Worte aus dem Munde eines der ersten Führer der freien Gewerkschaften sollten in der Tat im ganzen Unternehmertum Widerhall finden und beherzigt werden. Das ist nicht der Klassenkampfstandpunkt, sondern das sind Anschauungen, wie sie auch von den Deutschen Gewerksvereinen stets vertreten worden sind. Es ist erfreulich, daß auch der Industrielle Rosenow, der Redner der fortschrittlichen Volkspartei, dafür volles Verständnis zeigte. Rühmend hob er hervor, daß Millionen von Arbeitern in diesem schweren Kampfe Deutschlands gegen eine Welt von Feinden sich als Kette des Vaterlandes gezeigt hätten. Sie liegen draußen mit den Angehörigen der andern Berufe in den Schützengräben aufammen und verteidigen den heimatischen Boden. In einer solchen Zeit kann der frühere ablehnende Standpunkt gegenüber den Organisationen der Arbeiter nicht mehr aufrecht erhalten werden. Und wer diesen Standpunkt nicht aufgeben will, der möge es jetzt wenigstens in der Kriegszeit tun. Die Kampfesfreudigkeit unserer Arbeiter in der Front würde dadurch nur gehoben werden, Genoss, ein einzelner Stand braucht nicht vor anderen wegen Betätigung der vaterländischen Pflichten gelobt zu werden. Wohl aber muß jede ungerechte Behandlung der Organisationen der Arbeiter zurückgewiesen werden, denn sie wäre nach ihrer Stellung in diesen Kriegsjahren direkt ein Unrecht. Das Bestehen großer Arbeiterorganisationen war für das Deutsche Reich ein Segen, denn mit unorganisierten Arbeitern hätten wir weder militärisch noch wirtschaftlich bis jetzt so erfolgreich durchhalten können. Daher fort mit allen Dingen, die die Organisationen und ihre Führer verletzen können! Wir sollten überhaupt alles beiseite schieben, was uns trennt. Noch haben wir eine schwere Zeit vor uns; noch müssen wir Not und Entbehrungen tragen. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten haben sich unsere Arbeiter tüchtig bewährt. Unsere allzunehmenden wirtschaftlichen Erfolge sind nicht nur zurückzuführen auf unsere klugen Unternehmer, sondern auch auf unsere tüchtigen Arbeiter.

Etwas Wasser in diesen Becher der Anerkennung göß der nationalliberale Abg. Dr. R ö c h l i n g, der das Lob der Organisation der Arbeiter dadurch einzufrachten versuchte, daß er auch die Tätigkeit der unorganisierten Arbeiterschaft hervorhob. Der freikonservative Redner B o r s t e r lehnte es vorzichtigerweise überhaupt ab, auf das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeiterorganisationen einzugehen, weil dies noch seiner Meinung nicht im Interesse des Burgenfriedens liege. Das scheint uns der beste Beweis dafür zu sein, wie berechtigt die Mahnungen des Abg. S u e waren. Auch der Führer der christlichen Gewerkschaften, der Reichsverbandspräsident G i e s e r t s, rühmte die Tätigkeit der deutschen Arbeiter, die im Gegensatz zu den englischen keine positive Leistung gezeigt, sondern sich willig in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben. Das bedinge, daß alle Vorurteile gegen die Organisationen der Arbeiter

jetzt fallen und daß man ihnen eine gerechte Beurteilung zuteil werden lassen müsse.

Es ist bedauerlich, daß im preussischen Abgeordnetenhaus nicht auch ein Vertreter der freiberuflich-nationalen Arbeiterbewegung, wie sie durch die Deutschen Gewerksvereine vertreten wird, zu Worte kommt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß in nicht allzuerner Zeit diesem nicht nur von uns beklagten Mangel abgeholfen wird. Denn das Lob, das dort den freien und christlichen Gewerkschaften von ihren Vertretern gesendet wurde, das dürfen in demselben Maße auch die Deutschen Gewerksvereine für sich in Anspruch nehmen. Wünschen wollen wir nur, daß die Anerkennung auch in die Tat umsetzt wird, daß die den Arbeiterorganisationen noch feindlich gegenüberstehenden Kreise auch in dieser Frage umlernen, und daß Reichs- und Staatsregierung bei der in Aussicht genommenen Neuorientierung nicht vergessen, den deutschen Arbeiterorganisationen diejenige Stellung und Bewegungsfreiheit einzuräumen, die ihnen für ihre Entwicklung im Interesse unseres Wirtschaftslebens und der Zukunft des deutschen Vaterlandes zukommt.

Trinkerfürsorge in der Arbeiterversicherung.

Innerhalb des Heilverfahrens kennen die Träger der deutschen Arbeiterversicherung auch den Bestrebungen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauches ihre Beachtung. Die Art und die Abgrenzung der in dieser Richtung auszuübenden Mittel ist eine verschiedenartige. Nach der Reichsversicherungsordnung ist das Heilverfahren danach zu bestimmen, ob und wie die Nachteile, die der Versicherungsanstalt aus Gewährung einer Rente entstehen, wenn letztere als Geldbeträge in die Hände des Versicherten gelangt, abzuwenden seien und ob ein anderes Verfahren im beiderseitigen Interesse liegt. Hinsichtlich der vorübergehenden Anstaltspflege von Trinkern legen die §§ 1269 bis 1271 gewisse Beschränkungen auf, dagegen gewährt der § 1274 die gesetzliche Grundlage für eine großzügige Fürsorgetätigkeit im Sinne der Anwendung von allgemeinen Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts vorzeitiger Invalidität und zur Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung. Verschiedene Landesversicherungsanstalten haben hiernach auch ihre Stellung zur Trinkerfürsorge geregelt, einzelne sogar diese Fürsorge auch in dem Bereich der auf Grund des § 1274 geübten Kriegerwohlfahrtspflege mit eingeschlossen. So hat z. B. die Landesversicherungsanstalt B r a n d e n b u r g (Sitz Berlin) an Beihilfen für Fürsorgestellen (darunter auch Fürsorgestellen für Alkoholkranke) im Jahre 1914 allein 32 800 M. aufgewendet. Sie hat weiter, nach dem jetzt erschienenen Jahresbericht für 1914, dem Berliner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke auf seine Beihilfstätigkeit bei Fürsorgestellen unter Überbreitung der Grenzen der Mühseligkeit und zu einem mäßigen Fiskus ein Hypothekendarlehen von 200 000 M. herangezogen.

Auch die Stellungnahme zu den Trinkerheilstätten ihres Bezirks ist eine andauernd wohlwollende und fördernde; aber es ist doch nicht ohne allgemeines Interesse, daß die genauesten Erfahrungen der Anstalten zu einer gewissen Zurückhaltung hinsichtlich der Anwendung des Heilverfahrens auf die Trinkerfürsorge nötigen. Es heißt in dem Jahresbericht der Berliner Anstalt für 1914 u. a.: „Die Aufnahmebedingungen aller uns bekannt gewordenen Trinkerheilstätten fordern eine Mindest-

kurzt von sechs Monaten, und forcht man nach dem Erfolge, so stellt sich heraus, daß diese zu den aufgewendeten hohen Kosten in einem sehr ungünstigen Verhältnis stehen, besonders weil Rückfälligkeit recht häufig schon nach kurzer Zeit eintritt.

Wir haben daher, ohne unterdrücklos jedes Trinkerheilverfahren abzulehnen, bisher allermeist da, wo schwerwiegende körperliche und geistige Veränderungen bei Trinkern festgestellt waren, also Arbeitsunfähigkeit nicht mehr bestand, die Rente bewilligt. Wir gedenken auch an diesem Standpunkt festzuhalten, solange unsere Erfahrungen nicht widerlegt sind, zumal nach unserer Auffassung die Fürsorge für Trunksüchtige in erster Linie Sache der Kommune bleiben muß, da sie im wesentlichen eigentlich in das Gebiet der Armenfürsorge fällt.

Andererseits beurteilen wir die Bestrebungen, die der vorbeugenden Fürsorge gewidmet sind. In seiner Sitzung vom 15. April 1908 hat der Vorstand der Versicherungsanstalt beschlossen, auch den Trinkerfürsorgestellen widersprüchlich jährliche Beihilfen zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, daß die Fürsorgestellen sachgemäß ausgehalten, und daß namentlich eine besondere Schwelger angeheilt ist, welcher ganz bestimmte Pflichten zu übertragen sind. Die Läßlichkeit der Schwelger hat sich hiernach besonders darauf zu erstrecken, daß sie für Inanspruchnahme des Haushalts und der Kinder des Trinkers sorglos und in geeigneter Weise dem zuständigen Armenverbande Vorschläge macht hinsichtlich der Fürsorge für die notleidenden Angehörigen des Trinkers einerseits und hinsichtlich der Unterbringung des Trinkers selbst in einer Geheilstätte andererseits. In Ausführung des vorerwähnten Beschlusses werden dem Wilhelm-Augusta-Diakonissenverein in Landsherg (Wartze), dem Provinzialverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke - Ortsgruppe Potsdam - dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke - Ortsgruppe Spandau - und der Gemeinde Berlin-Weißensee für die darselbst errichteten Trinkerfürsorgestellen Jahresbeihilfen von je 150 M. gewährt.

Außerdem erhält der Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus in Berlin-Grünwald widersprüchlich bis auf weiteres eine Jahresbeihilfe von 100 M.

Ferner ist dem Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, dem wir schon seit Jahren mit einem festen Jahresbetrage von 50 M. als Mitglied angehören, im Berichtsjahre eine einmalige außerordentliche Beihilfe von 130 M. gezahlt worden.

Es wäre der wichtigen Frage ausrichtsvoller Trinkerfürsorge nur förderlich, wenn auch die übrigen deutschen Landesversicherungsanstalten und sonstigen Träger der Sozialversicherung ihre praktischen Erfahrungen in der Trinkerfürsorge verlaublichen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 25. Februar 1916.

Sein 70. Geburtstag feiert am 27. Februar der Kollege Louis Luschke. Der Jubilar ist einer von der alten Garde, denn schon im Jahre 1872 schloß er sich unserer Bewegung an. Er trat dem Gewerdberein der Schneider bei, in dem er sich durch seine Ueberzeugungstreue und Gewissenhaftigkeit bald ein solches Vertrauen und Bewunderung erwarb, daß ihm der wichtige Posten des Hauptkassierers übertragen wurde, den er 23 Jahre bestreute. Ende 1913 schied er freiwillig aus seinem Amte und lebt nun in Potsdam.

Kollege Luschke hat das in ihn gelebte Vertrauen in vollstem Maße gerechtfertigt, denn einen pflichttreuen und pünktlichen Beamten kann es nicht geben. Auch für die Sache der Gewerdbereine ist er stets mit Eifer und Entschiedenheit eingetreten, so daß wir ihm zu seinem Ehrentage von Herzen unsere Glückwünsche übermitteln, die darin gipfeln, daß es ihm vergönnt sein möge, noch einen recht langen und sorgenlosen Lebensabend zu verbringen.

Eine Auskunftsfrist der Arbeitsnachweise hat der Oberbefehlshaber in den Marken durch folgende, vom 18. Februar datierte Bekanntmachung angeordnet:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 sowie des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmte ich für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

- 1. Dem von einer Gemeinde, einem weiteren Kommunalverbande oder von einem Bundesstaate errichteten oder unmittelbar unterstützten Arbeitsnach-

weise haben die übrigen an dem Geschäftsjahre oder in dem wirtschaftlichen Beginn des gemeindlichen ufw. Nachweises tätigen, nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise allgemein wöchentlich an den Tagen, an denen dem Kaiserlichen Statistischen Amt Meldung erstattet wird, schriftlich (unter Verwendung des Vordrucks) oder telephonisch die Zahl der Arbeitsgesuche und offenen Stellen mitzuteilen, die sie bis zum Zeitpunkt der Mitteilung nicht erledigen konnten und voraussichtlich binnen weiteren zwei Tagen nicht erledigen können.

Dieselben Mitteilungen sind von sämtlichen in Berlin und der Provinz Brandenburg nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweisen auch an die Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg zu machen.

2. Diese Vorschrift findet auf Arbeitsnachweise für kaufmännische, technische und Bureauangestellte sowie auf Arbeitsnachweise, die von der Pflicht, wöchentlich an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin Meldung zu erstatten, durch die Landeszentralbehörde befreit sind, keine Anwendung.

3. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise sind außerdem verpflichtet, auf Anfragen der gemeindlichen ufw. Arbeitsnachweise oder der Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg oder der Landes- und Provinzialarbeitsnachweiseüberbände weitere Aufschlüsse zu erteilen, soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten. Gleiche Aufschlüsse sind von den Arbeitsnachweis-Zentralauskunftsstellen den Landes- und Provinzialarbeitsnachweiseüberbänden auf deren Anfragen zu erteilen.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1600 Mark bestraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken
von Kessel, Generaloberst.

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe, die einen ergebnislosen Verlauf genommen haben, sind bisher noch nicht wieder angeknüpft worden. Dagegen hat der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe an die ihm angeschlossenen Arbeitgeberverbände ein Rundschreiben verfaßt, das nicht gerade zu den besten Hoffnungen berechtigt. In diesem Rundschreiben wird nämlich eine Hauptversammlung zum 29. Februar nach Berlin einberufen, um zu der Lage Stellung zu nehmen, die es nicht ausgeschlossen erscheinen läßt, daß dem deutschen Baugewerbe eine tariflose Zeit bevorsteht. Weiter wird in dem Schreiben von den Bundesmitgliedern im Interesse eines einmütigen Zusammenhaltens gefordert, daß weder irgend welche neuen Leistungszulagen an die Arbeiter bewilligt, noch Vereinbarungen oder Sonderverträge mit den Arbeitern oder ihren Organisationen geschlossen werden.

Die Stimmung, die aus dieser Rundgebung spricht, erscheint uns nicht gerade friedlich. Hoffentlich gewinnen auf der Generalversammlung die besonnenen Elemente die Oberhand, die die Einsicht haben, daß die ungeheuren Leistungserhältnisse ein größeres Entgegenkommen seitens der Unternehmer notwendig machen, als es bei den jüngsten Tarifverhandlungen gezeigt wurde.

Die Heimarbeit auf dem Lande, bildete den Gegenstand der Beratungen einer außerordentlichen Versammlung, die in dieser Woche der Ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen in Berlin einberufen hatte. Geleitet wurde die Veranstaltung von der Vorsitzenden Fräulein Margarete Friedenthal, das einleitende Referat hatte Fräulein Dr. Gaebel übernommen. In ihrem umfassenden und wohlüberdachten Vortrage, der sich auf ein reiches amtliches Material stützte, gab die Rednerin ein anschauliches Bild von den Verhältnissen in der ländlichen Heimarbeit, die, soweit sie als Nebenarbeit, d. h. in der Hauptflache als winterliche Stillarbeit betrieben wird, nicht allzu schädliche Wirkungen habe, wo sie indessen die Hauptbeschäftigung bildet, unter dem aller schwersten Selbstdruck leide, der noch verstärkt wird durch die außerordentlich rückständigen Betriebsmethoden. Es besteht die Gefahr, daß nach dem Strome die Heimarbeit auf dem Lande einen erheblich größeren Umfang annehmen und dadurch der schon vorhandene Mißstand noch verstärkt werden wird. Dem müsse entgegen vorbeugehend werden. Grundsätzlich sei dahin zu streben, daß die Heimarbeit auf dem Lande nur für den kleinen Bedarf bestimmt sein müsse.

Weiter gestattete es der Raum nicht, näher auf die ausgezeichneten Ausführungen heute einzugehen. Wir hoffen, daß sich dazu in absehbarer Zeit noch Gelegenheit findet. Wie notwendig aber die Erörterung dieser Frage schon jetzt ist, das zeigte die lebhafteste Ausprache, die sich an das Referat knüpfte. Mit Recht wurde darin auch die

Notwendigkeit der endlichen Durchführung eines Heimarbeitgesetzes gefordert, ohne die eine gründliche Beseitigung der dieser Entwurfsform anhaftenden Schäden unmöglich sei. Von einer Seite wurde sogar die Einführung von Lohnmännern, die geistliche Lohnhöhe festlegen, gefordert. Jedenfalls hat sich der Ständige Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen ein großes Verdienst damit erworben, daß er schon jetzt diese wichtige Frage in Angriff hat. Hoffentlich wird sie von den interessierten Kreisen weiter verfolgt!

Verbraucherwünsche zur Schweinefleischversorgung. Nachdem nunmehr durch Bundesratsbestimmung vom 14. Februar Stallpreise für Schweine statt der bisherigen Marktpreise festgesetzt worden sind, erscheint eine einheitliche Verordnung über die Bildung der Viehmarkt- und Kleinverkaufspreise vonnöten. Es besteht die Gefahr, daß aus Konkurrenzgründen die Städte zur Pflicht gemacht festsetzung der Fleischpreise, wie fast immer bisher, zu ständigen Preisverhöhungen und schließlich, wenn die Spannung zwischen Stall- und Marktpreis für den Handel nicht mehr hoch genug ist, zu einer Entblöschung des Marktes führt. Diesen Schwierigkeiten will der Kriegsausschuss für Konsumumenteninteressen durch folgende Regelung, die er dem preussischen Landwirtschaftsministerium und auch den übrigen Bundesstaaten in Eingaben unterbreitete, begegnen: Bildung des Viehmarktpreises: 10% fester Zuschlag auf den im Stall bezahlten Kaufpreis, der durch Schlachtkörper nachzuweisen ist, für Gewichtserlöse; ein fester Spesenatz für das Stüd, berechnet nach den durchschnittlichen Frachtkosten, Viehmarktspeisen ufw.; ein wandelbarer Zuschlag für den Reingewinn in ungefährer Höhe von 2%. Bildung des Kleinverkaufspreises: Oberste Grenze für rotes Fett 180%, für rotes Fleisch 140% des am Viehmarkt zu zahlenden Preises der Gewichtsklasse von 110-120 Kilo. Festsetzung von Ortshöchstpreisen nur für Konsumfleisch: Hamm, Blatt, Bauch, Beine, Kopf und Gekochtes, alles frisch und gewürzt. Bei Keule nur ein Höchstpreis von etwa M. 1.75 das Pfund (ohne Zulagen) roh. Desgleichen Ortshöchstpreise für die allein noch auszufassenden 3 Wurstsorten: zwei Qualitäten Leberwurst, zwei Qualitäten Blutwurst (wo ortsbillich eventl. billigere Sorten mit vegetabilischen Zusätzen), drei Sorten Rohwurst (schmittfeste feine Wurst, weiche kämmerliche Wurst und grobe Wurst, d. h. polnische, Block-, rheinische, westf. Kochmettwurst). Für diese Wurstsorten soll die Landesregierung Normalpreise als Richtschnur für die Gemeinden festsetzen. Außerdem sollen für gefalzenen oder geräucherten Rücken- und Bauchspeck sowie für Salze Ortshöchstpreise bestimmt werden. Dagegen nicht für Schinken aus den vier Keulen, eventl. ein Höchstpreis, der durchschnittlich eingehalten werden dürfte. Bei diesen Bestimmungen glaubt der Kriegsausschuss die erforderliche Rücksicht auf die billigen Wünsche des Handels und des Fleischergewerbes genommen zu haben. Schließlich beantragt er noch, daß den Verbrauchern eine angemessene Beteiligung in dem neuen Gesamtviehhandelsverbände und außerdem drei Delegierte in jedem Provinzialverbande ausgebildet werden.

Ueber die Beschäftigung der russisch-polnischen Arbeiter hat der Handelsminister im Staatsbalt-Ausschuss des preussischen Abgeordnetenhauses beachtenswerte Ausführungen gemacht. Es handelt sich dabei lediglich um die nach der Beseitigung russisch-Polens dort angeworbenen freien Arbeiter, nicht etwa um Kriegsgefangene. Nach den Darlegungen des Ministers ist in der ersten Zeit, das heißt in der ersten Hälfte des Jahres 1915, durch Agenten ungewöhnlich vielfach sehr ungeeignetes Personal angeworben. Später ist die Anwerbung der Arbeiter in amtliche Hände gelegt, es dürfen jetzt nur noch durch die amtlichen Stellen in Warschau und Lodz, die vom Generalgouvernement eingerichtet sind, oder von den Stellen der deutschen Arbeiterzentrale in russisch-Polen Arbeiter vermittelt werden; die Agenten sind ausgeschaltet. Es sollen nur noch Facharbeiter angenommen werden, die, bevor sie über die Grenze kommen, ärztlich untersucht werden. Aus militärischen Sicherheitsgründen haben die militärischen Behörden die Freizügigkeit der im Inlande weilenden Angehörigen der fernländischen Staaten wesentlich beschränkt. Die angeworbenen Arbeiter dürfen den Ort, an dem sie beschäftigt sind, ohne Genehmigung nicht ver-
lassen. Nach dem Minister ist es nicht möglich, die Agenten für die Anwerbung von Arbeitern zu bestrafen, da diese Agenten in der Regel von den Agenten der anderen Länder kommen. Es ist daher zu empfehlen, die Agenten der anderen Länder zu bestrafen, die Agenten der anderen Länder zu bestrafen, die Agenten der anderen Länder zu bestrafen.

Ueber die Beschäftigung der russisch-polnischen Arbeiter hat der Handelsminister im Staatsbalt-Ausschuss des preussischen Abgeordnetenhauses beachtenswerte Ausführungen gemacht. Es handelt sich dabei lediglich um die nach der Beseitigung russisch-Polens dort angeworbenen freien Arbeiter, nicht etwa um Kriegsgefangene. Nach den Darlegungen des Ministers ist in der ersten Zeit, das heißt in der ersten Hälfte des Jahres 1915, durch Agenten ungewöhnlich vielfach sehr ungeeignetes Personal angeworben. Später ist die Anwerbung der Arbeiter in amtliche Hände gelegt, es dürfen jetzt nur noch durch die amtlichen Stellen in Warschau und Lodz, die vom Generalgouvernement eingerichtet sind, oder von den Stellen der deutschen Arbeiterzentrale in russisch-Polen Arbeiter vermittelt werden; die Agenten sind ausgeschaltet. Es sollen nur noch Facharbeiter angenommen werden, die, bevor sie über die Grenze kommen, ärztlich untersucht werden. Aus militärischen Sicherheitsgründen haben die militärischen Behörden die Freizügigkeit der im Inlande weilenden Angehörigen der fernländischen Staaten wesentlich beschränkt. Die angeworbenen Arbeiter dürfen den Ort, an dem sie beschäftigt sind, ohne Genehmigung nicht ver-

lassen nicht ver-

lassen nicht ver-

lassen nicht ver-

lassen nicht ver-

lassen nicht ver-

lassen nicht ver-

gung nicht verlassen, und die Genehmigung wird nicht erteilt, solange ihr Arbeitsverhältnis läuft. Nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses wird sie nur dann erteilt, wenn die Arbeiter andere Arbeit gefunden haben, ausnahmsweise auch aus besonderen Gründen zur Erledigung dringender Geschäfte, wenn nach Genehmigung der zuständigen Behörde die Anwesenheit des Arbeiters in Ausland erforderlich erscheint, oder wenn die Genehmigung des Reichswehrministeriums notwendig ist für die Erhaltung des wirtschaftlichen Bestandes des Arbeiters, oder auch im Falle von Krankheit. Der Minister fügte hinzu, er habe es aus militärischen Gründen für ausgeschlossen, daß man den Angehörigen feindlicher Staaten im Inlande die Bewegungsfreiheit lasse, auf die deutschen Arbeiter Anspruch haben.

Von größerer Bedeutung ist die Frage, wo die anzuwendenden Arbeiter, wenn sie glauben, daß ihnen eine rechtswidrige Behandlung zuteil wird, ihr Recht finden können. Bekanntlich haben einst Gewerbegerichte aus der Analogie der Kriegs- und Hülfsleistungen den Schutz gezogen, als hätten auch diese Arbeiter nicht im freien Vertragsverhältnis, so daß die Gewerbegerichte für ihre Ansprüche nicht zuständig sind. Der preussische Sonderminister steht nicht auf diesem Standpunkte; er hat deshalb auch bereits wegen der Verlagerung der Angelegenheiten auf die Oberbergämter geschrieben, daß für die Ansprüche aus den Kontrakten die Gewerbegerichte genau so zuständig sind wie sonst. In Bezug auf die Berücksichtigung hat das Reichsversicherungsamt entschieden, daß Kriegs- und Hülfsleistungen nicht unter die Sozialversicherung fallen. Daraus ist gefolgert, daß es auch bei den anzuwendenden Arbeitern aus russischen Völkern ebenso ist. Der Minister hält diese Folgerung nicht für zutreffend; die Frage ist aber vom Reichsversicherungsamt zu entscheiden, das noch im Laufe dieses Monats die Entscheidung treffen wird.

Bemerkenswert ist ferner die Erklärung des Ministers, daß er die Gewerbeaufsichtsbeamten die Bergbeamten angewiesen hat, wenn ihr Weg sie in die Betriebe führt, sich auch um die Verhältnisse dieser Arbeiter zu kümmern. Den Arbeitern ist bekannt gegeben, daß sie etwaige Wünsche bei den Gewerbeaufsichtsbeamten gegen den Bergbeamten vorbringen können.

Neuer die Kündigungssfrist für Heimarbeit
Das Berliner Gewerbegericht kürzlich eine sehr beachtenswerte Entscheidung getroffen. Es besteht nämlich in den beteiligten Kreisen fast allgemein die irrige Auffassung, daß Heimarbeit jeder Zeit ohne Einbindung der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen entlassen werden können. Aus diesem Gedankengang heraus beantragte der Vertreter einer Schuhfabrik, gegen die eine Heimarbeiterin D. auf Zahlung des Lohnes für die gesetzliche Kündigungsfrist Klage, die Abweisung der Klage. Er betonte, daß seine Firma sich von allen in ihren Räumlichkeiten beschäftigten Arbeitern und Angestellten die Vereinbarung auf Kündigungsfrist durch Unterschrift bestätigen lasse, daß sie eine solche Maßnahme aber mit den von ihr beschäftigten Heimarbeitern für überflüssig halte, weil für Heimarbeitern im Geleite keine Kündigungsfrist vorgesehen sei. Die Heimarbeiter hielten sich nach ihrem Belieben Arbeit ab, sie pflegten wogableiben, wenn sie an der Arbeit keinen Gefallen fanden, und sie mühten sich auch damit abfinden, keine Arbeit zugewiesen zu bekommen, wenn die Firma keine Arbeit zu vergeben habe. Aus allen diesen Gründen müsse auf das Recht der Firma geschlossen werden, einen Heimarbeiter jederzeit entlassen zu können.

Das Gewerbegericht kam nach längerer Beratung zu der entgegengesetzten Auffassung, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß die in der Gewerbeordnung vorgesehene vierzehntägige Kündigung auch für Heimarbeit gilt, wenn keine andere Vereinbarung getroffen ist. Auf diese Entscheidung hin verständigte sich die Firma mit der Klägerin.

Ein gesetzlicher Höchsttarif ist kürzlich in Norwegen zur Einführung gelangt. Das betreffende Gesetz enthält die Bestimmung, daß die Arbeitszeit für die unter das Gesetz fallenden Arbeiter 10 Stunden am Tage oder 54 Stunden in der Woche nicht übersteigen darf. In Schmelzhütten und Gruben (soweit die Arbeit unter Tage vor sich geht) sowie in Buch- und Zeitungsdruckereien beträgt die Arbeitszeit 48 Stunden in der Woche, es gilt also der Samstagabend. Für die Einführung des Höchsttarifgesetzes ist eine Frist

bis 1920 eingeräumt. Die Hauptbestimmung über den zehnstündigen Arbeitstag ist allerdings von einer Reihe von Ausnahmen durchbrochen. In Betrieben, die in einem wesentlichen Grade von der Jahreszeit, dem Klima oder anderen Naturverhältnissen abhängig sind, kann die Arbeitszeit dergestalt geordnet werden, daß sie im Sommerhalbjahre länger wird, nicht jedoch umgekehrt. Die Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber haben sich bereits über eine solche Verdringung der allgemeinen Arbeitszeit zu äußern. Die allgemeine Arbeitszeit darf auf höchstens sechs Tage der Woche verteilt werden und ist zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends zu legen. In Betrieben, welche zwei achttündige Tagsschichten einführen, kann die allgemeine Arbeitszeit in die Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 12 Uhr nachts gelegt werden. Ausgenommen von der Bestimmung über den Normalarbeitstag sind die Papier-, Zellulose- und Holzstoffabriken sowie Lagerarbeiter bei Dampfstraßenbahnen und alle Handwerksbetriebe, die nicht fabrikmäßig betrieben werden oder von Motoren mit mehr als 1 Pferdestärke verwendet. Arbeit zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens gilt als Nacharbeit. Dies findet jedoch keine Anwendung auf Betriebe, die zwei Schichtensystemen im Laufe einführen. Diese können bis 12 Uhr nachts durcharbeiten, ohne daß diese Arbeit als Nacharbeit gilt, aber zwischen 9 und 12 Uhr dürfen sie Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigen. Die Hauptregel soll sein, daß die Nacharbeit verboten ist.

Neuer die Arbeitsverhältnisse, Lohn- und Preisbewegung in England während der Kriegszeit
macht die „Soz. Prax.“ einige sehr interessante Mitteilungen. Auch jenseits des Kanals hat die Frauenarbeit im Kriege einen starken Umschwung angenommen, weil zahlreiche männliche Arbeiter in den Seeresdienst eingetret sind. Die Löhne hatten sich in den ersten fünf Kriegsmontaten auf der gleichen Höhe gehalten wie zur Zeit des Kriegsausbruchs; sie stiegen aber im Jahre 1915 infolge des Mangels an Arbeitskräften und der Preiserhöhungen für die wichtigsten Lebensbedürfnisse. Die Arbeitslosigkeit stieg im August 1914 plötzlich von 2,8 auf 7,1 Prozent, sank dann bis zum November 1914 ungefähr auf die Höhe des Juli und war im Dezember 1914 auf 0,8 Prozent zurückgegangen. Wohnverhältnisse wurden im Jahre 1915 nach den an das Arbeitsamt gelangten Mitteilungen von 3 165 000 Arbeitern erzieht. Die durchschnittliche Lohnerhöhung für den Arbeiter betrug in dieser Zeit etwa 3,90 Pf. wöchentlich.

Die Verkaufspreise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse waren im Großhandel im Jahre 1915 durchschnittlich 22 1/2 Prozent höher als im Jahre 1914. Die Kleinhandelspreise für Nahrungsmittel sind durch Umfragen in allen Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern, in 200 Städten mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern, und in 250 kleineren Orten festgestellt. Im Januar 1915 waren sie 18 Prozent höher als im Juli 1914 vor Kriegsausbruch. Sie nahmen ständig zu bis auf 44 Prozent im Dezember 1915 und 45 Prozent im Januar 1916.

Die Kunst im Kriege. In den Räumern der Berliner Gezeffion wird am 27. Februar eine Ausstellung eröffnet werden, der das Thema: „Die Kunst im Kriege“ zugrunde liegt. Diese Ausstellung verdankt ihre Entstehung zu einem guten Teile dem Widerspruch der Sozialreformer gegen die Ergebnisse des Kriegsjahres. Den gemeinnützigen Verbänden, die sich um die allgemeine kulturelle Schulung unseres Volkes bemühen, konnte es nicht gleichgültig sein, wenn Sinn und Interesse unserer Arbeiterschaft, unserer Jugend, unserer Heldengräber durch geistlich untreue Ergebnisse des Krieges planmäßig verdrängt werden. Eine Verniedlichung des Krieges durch „Granaten-Bombardieren, aufflapbare Feldergräber, „Seeminen“ Attrappen entwirrt nach ihrer Ansicht ebensowenig dem Ernst unserer Zeit wie Sparbüchsen aus der Gestalt Hindenburgs, Wandbilder mit dem Kaiserbildnis, Heldenbecher mit Kronprinzentöpfen. Die Sozialpolitiker erblicken aber auch in der Herabwürdigung des Herrschers solcher Güter zu einem Sonderlager widerlichen Artisches einen bedauerlichen Zustand unseres gesamten Arbeitslebens. Nicht allein, daß sie in den Tagen nationaler Größe die deutsche Arbeiterkraft vor dem Anlauf werksloher, in späteren Jahren unbeschäfteter oder verächteter Widergaben von Ereignissen, Gestalten und Gegenständen der Selbstverteidigung unseres Volkes zu bewahren wünschten, sehen sie den Arbeitsvertrag, das Arbeitsrecht durch die Kriegshandfabrikation

gleichermaßen gefährdet. Denn schlecht Arbeit bedeutet Herabsetzung der Löhne, Verkümmern der Arbeitshebe, der Entlohnungsformen, kurz aller Erfindungen, die das Arbeitsleben enger befähigen. Die Sozialpolitiker wünschen mit der Gegenüberstellung von Spielen und Gegenbeispielen in der Ausstellung an der Bekämpfung eines Mißstandes mitzuwirken, der Volk und Kunst in gleicher Weise schädigen muß. Sie hoffen, den breiten Massen die Augen zu öffnen, was künstlerischer Niederschlag des Kriegserlebnisses auf der einen, spekulative Ausnutzung der Kriegskonjunktur auf der anderen Seite ist.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Au die Ortsverbandsvorstände!

Trotz wiederholter Mahnungen steht noch ein Teil der Ortsverbände mit der Anmeldung seiner Vorstände aus. Es sind dies die folgenden:

Aachen, Apolda, Aischersleben, Barth a. Orlitz, Beuthen, Bochum-Gerne, Bremerhaven, Camburg, Delmenhorst, Dresden, Düren, Eberbach a. R., Eintracht, Ebersfeld-Barmen, Frankfurt a. O., Friedrichshafen, Gera, Giersleben, Gla, Göttschattungen, Heidelberg, Hof-Münchberg-Gelmbrecht, Kauer, Jena, Jüterburg, Landsberg a. W., Langenöls, Lauban, Leobischütz, Lindau i. B., Lübeck, Ludwigsbura Mainz, Meisen, Remel, Werseburg, Reife-Neuland, Reuruppin, Reuwied, Rowawes, Obererzgeb. Ortsverband, Didenburg, Osabrück, Pasewalk, Plauen, Prenglau, Rathenow, Rhendt-Oberkirchen, Rotenbach i. Schl., Rudolfstadt, Saarbrücken, Schönebeck-Salze, Schweidnitz, Senftenberg, Sorau, Stolp i. Pom., Striebau, Suhl, Thorn, Weisenburg i. B., Werdohl, Wilhelmshaven, Wittenberg, Zeitz, Zerbst.

Nicht nur im Interesse einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung liegt es, daß die Vorstände aus diesen Ortsverbänden bei der Verbandsleitung gemeldet werden, sondern dies ist auch erforderlich, um ein lückenloses Adressenverzeichnis zu erhalten, das möglichst schnell herausgegeben werden soll. Wir bitten also die Kollegen in den genannten Ortsverbänden dafür zu sorgen, daß die Adressen der Vorstandsmitglieder, auch wenn es die alten geblieben sind, nunmehr umgehend dem geschäftsführenden Ausführenden gemeldet werden. Wo noch kein Vorstand gewählt ist, muß darauf geachtet werden, daß nun endlich die Ortsverbandsversammlungen einberufen werden. Wir erlauben dringend darum, daß diese Mahnung befolgt wird und hoffen, daß im Laufe der Woche uns die fehlenden Adressen noch gemeldet werden.

Mit Gewerkevereinsrat!

Der geschäftsführende Ausführend

Leonor Lewin.

Aus dem Verbands.

Berlin. Schon heute machen wir unsere Mitglieder von Groß-Berlin darauf aufmerksam, daß am Mittwoch, den 8. März, abends 8 1/2 Uhr, im Verbandsbau eine Gewerbevereinsversammlung stattfindet, in der Herr Landtagsabg. Dr. Rugan über die Kriegsbekämpfungsfürsorge einen Vortrag halten wird. In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Themas halten wir es für selbstverständlich, daß die Berliner Gewerbevereiner recht zahlreich in dieser Versammlung erscheinen, zu der auch Frauen und Götze Zutritt haben.

Die Soziale Kommission Groß-Berlin.

Berlin. Die 563. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag, den 7. Februar, abends 7 Uhr, im Konzerthaus des Königl. Hochschule für Musik, Gendarmenstraße, statt. Mitwirkende sind: Fel. Lola Kröte de Rodilla, Königl. Kammerfängerin, Herr Emil Kühne: Regitationen, Instrumentalmusik.

York (Rauke). Der hiesige Ortsverband hielt am 6. Februar eine Mitgliederversammlung ab, die sich einer der gegenwärtigen Zeit entsprechenden guten Reflexes zu erfreuen hatte. ...

die Arbeiterschaft durch die Organisation auch nach dem Kriege Einfluss auf Gesetzgebung und Behörden behalten, so ist es unbedingt notwendig, daß an der Stärkung und dem Ausbau der Organisation unermüdet gearbeitet wird. ...

Weselschützhaus, Bremen, Kellerei. — **Carlshof** (Diskutierklub). Sitzung jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat bei Quastner, Sandwerder 42. — **Tausch** (Ortsverband). Gemeinliche Versammlungen aller Berufs jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abds. 8 1/2 Uhr im Schuhmacher-Gewerkschafts, Vorläufiger Graben 2. — **Dessau. Gewerkevereins-Richtertafel** jeden Mittwoch, abds. 8 1/2—11 Uhr. ...

Hildmann erhielt der Kollege **Reustedt** das Wort zu seinem Vortrage: „Die Deutschen Gewerkevereine während und nach dem Kriege“. In der Einleitung übermittelte derselbe Grüße des Hauptverbandes der Textilarbeiter in Spremberg und kam dann auf die Entstehung des Krieges zu sprechen und ganz besonders auf die Einwirkung desselben auf das Wirtschaftliche. ...

Salberstadt. Da hier eine größere Anzahl Arbeitervereine vorhanden ist, in denen verarmte und erkrankte Krieger aus allen Teilen Deutschlands gepflegt werden, so liegt die Möglichkeit vor, daß auch Gewerkevereinskollegen hier in Verbindung sind. ...

Der Vorstand des Ortsverbandes
Salberstadt.
J. K. Carl Wiegell, Vorsitzender.

Berlin. Distriktsrat der Deutschen Gewerkevereine (D.-D.). Vorstandshaus der Deutschen Gewerkevereine. ...

Orts- und Bezirksverbände.
Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. ...

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

- Durch das **Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221**, sind folgende Schriften zu beziehen: ...
- Regien des Arbeiterrechts von H. E. Herz.** Preis 4.90 Mk.
- Neubestehende Wirtschaftspolitik von Friedr. Kaumann.** Preis 3 Mk.
- Wortens des Arbeiterrechts von Dr. Hiesch.** Preis 20 Pf.
- Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt.** Preis 20 Pf.
- Die Unfallversicherung von Anton Erlenz.** Preis 20 Pf.
- Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von A. Lewin.** Preis 20 Pf.
- Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Ätiologie und Verhütung von Professor Dr. Sommerfeld.** Preis 20 Pf.
- Entwicklung des gewerblichen Eingangswesens in Deutschland von Magistratsrat R. v. Schulz.** Preis 20 Pf.
- Wahlleiter und Wahlverfahren. Eine privatrechtliche Abhandlung von Dr. G. G. Schmalz.** Preis 50 Pf.
- Die Wochenschriften zum Einzelpreis von 10 Pf. kosten in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 90 Pf., 20 Stück 1.90 Mk., 50 Stück 3.75 Mk.**
- Verzeichnis für das Deutsche Reich von Karl Goldschmidt.** Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pf., 8 Stück kosten 1.00 Mk., 18 Stück 1.90 Mk.
- Handbuch der Arbeiterpsychologie von Professor Dr. G. Herzog.** Preis 10 Pf.

Der Zentral-Arbeitsnachweis
der **Deutscher Gewerkevereine (Hilfs-Verein)**
NO. 55, Greifswalderstraße 221—23
wird **Vermit** übermann zu **unentgeltlicher** Vermittlung empfohlen.
Hauptredakteur: **Karl Alexander, Nr. 4702.**

- Leipzig-West (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgesamt bei den Vereins Kassieren. ...
- Freilass (Ortsverband).** Die Unterführung an durchreisende Kollegen wird ausgehört beim Ortsverbandskass. Herrmann Gansel, Reumarkt 28.
- Spandau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen aller Berufs erhalten ein Ortsverbandsgesamt von 75 Pf. im Sodal von Hoffmann, Rolke- und Vilmarsstr. 46.
- Oberhausen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Kart Unterführung im Bureau, B. Reme. Straße 67.
- Leipzig-West (Ortsverband).** In durchreisende Kollegen wird eine Unterführung von 75 Pf. gezahlt bei F. Herz, Bödenförderstr. 111.
- Jittau (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterführung im Betrage von 75 Pf. bei allen Vereinskassieren, für die folgenden Berufs beim Ortsverbandskassierer B. Bredner, Bergstr. 14.
- Starg (Fabrik- und Handarbeiter).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Abendrot, Nachlogg, Kasse und Frühstück. ...

- Sachsen (Ortsverband).** Durchreisende Ortsverbandskollegen erhalten ein Ortsgebiet von 1 Mk. bei U. Lesche, Stötenstr. 1.
- Hannau i. Schief. (Ortsverb.).** Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterführung von 75 Pf. ausgehört beim Ortsverbandskassierer G. Walter, Degenstr. 48. ...
- York i. E. (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Frei-Logg, Abendrot und des morgens Kasse in der Herberge zur Heimat, Frankfurtstr. 28. ...
- Jauer i. Sch. (Ortsverb.).** Unterführung für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei G. Wandel, Sülzstr. 4.
- Hersbach a. Mus. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterführung von 75 Pf. bei Aug. Brackl, Hardstr. 58.
- Wilmshausen (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Unterführung. ...
- Hannover - Linden und Himmelpforten (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufs erhalten Nachlogg und Verpflegungskarten hierzu bei Carl Fehel, Selsenstr. 32 a II.